

INHALTSVERZEICHNIS

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2019**
- **Bekanntmachung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich vom 29.10.2019**
- **Bekanntmachung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.10.2019**
- **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**
- **Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsausschuss-Sitzung**
- **Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsversammlung**
- **Wasserrecht; Hochwasserschutz Peißenberg-Süd; Planfeststellungsverfahren zu Gewässerausbaumaßnahmen am Gewässer III. Ordnung Wörthersbach im Markt Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, zum Zwecke des Hochwasserschutzes für Peißenberg-Süd; hier: Bekanntmachung Erörterungstermin**
- **Wasserrecht; Wasserversorgung Ortsteil Birkland, Markt Peiting, Landkreis Weilheim-Schongau; Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Birkland auf wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus den Quellen 1 und 2 Birkland**
- **Wasserverbandsrecht; Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bernried, Gemeinden Bernried am Starnberger See und Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau sowie Gemeinde Tutzing am Starnberger See, Landkreis Starnberg**

Aufgrund Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 26, 42 Abs. 4 des KommZG erlässt der Abwasserzweckverband Hungerbachtal folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

Im Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) ist folgende Tarifstelle neu aufzunehmen:

Tarif	Tarif	Gegenstand	Gebühr
3	31	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Huglfing, den 29.10.2019
Abwasserzweckverband Hungerbachtal

Feistl, Vorsitzender

Bekanntmachung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.10.2019

Aufgrund des Art. 44 Abs. 1 KommZG erlässt der Abwasserzweckverband Hungerbachtal folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 Abs.2 erhält folgende Fassung:

Je angefangene 1.000 Einwohner hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter (Verbandsrat) aus der Mitte seines Gemeinderates zu bestellen. Die Einwohnerzahl bestimmt sich jeweils nach dem Stand der letzten amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vor der Bestellung der Verbandsräte. Diese Einwohnerzahlen gelten für die Amtszeit der jeweiligen Verbandsversammlung. In der Gesamtzahl der Verbandsräte ist der jeweilige erste Bürgermeister enthalten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Huglfing, den 29.10.2019
Abwasserzweckverband Hungerbachtal

Feistl, Vorsitzender

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2019 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach, Stadt Weilheim

18.11.2019 (ca. 08:00 Uhr) – 20.11.2019 (ca. 15:00 Uhr)
Fernmeldeübung - Erkunden von Aufbauplätzen
Marsch mit Kfz

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:30 Uhr – 07:30 Uhr

Teilnehmende Fahrzeuge: 9 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn, Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

18.11.2019 (ca. 10:00 Uhr) – 21.11.2019 (ca. 18:00 Uhr)
Gefechtsdienst der Heeresaufklärungstruppe zu Fuß und Kfz

Gde Burggen, Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Altenstadt

19.11.2019 (ca. 07:00 Uhr) – 21.11.2019 (ca. 17:00 Uhr)
ABC-Abwehrübung „RECCON GREEN“ der Feldwebelausbildung

Gde Antdorf, Gde Bernried, Gde Eberfing, Gde Habach, Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling, Gde Obersöchering, Gde Seeshaupt, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach, Stadt Weilheim

25.11.2019 (ca. 09:00 Uhr) – 27.11.2019 (ca. 22:00 Uhr)
Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 22:00 Uhr – 09:00 Uhr
Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn, Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

25.11.2019 (ca. 08:00 Uhr) – 28.11.2019 (ca. 18:00 Uhr)
Gefechtsdienst der Heeresaufklärungstruppe - Durchschlageübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 08.11.2019
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Lipp Roland

Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsausschuss-Sitzung

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet

am Dienstag, 26. November 2019, um 12:00 Uhr, im Rathaus Weilheim, Admiral-Hipper-Str. 20, Sitzungssaal, Dachgeschoss

statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorberatung des neuen Umlageschlüssels und der entsprechenden Änderung der Satzung, Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
3. Vorberatung des Haushalts 2020 und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
4. Wünsche und Anträge
5. Sonstiges

Schongau, 05.11.2019

Andrea Jochner-Weiß
Verbandsvorsitzende

Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet

am Dienstag, den 26. November 2019 um 14:00 Uhr im Rathaus Weilheim, Admiral-Hipper-Str. 20, Sitzungssaal, Dachgeschoss

statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konzept Freizeitradverkehr, Vorstellung des Projektes durch Rainer Lampl, Green Solutions, Murnau
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Jahresrechnung 2018
 - a. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
 - b. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
 - c. Erteilung der Entlastung für das Jahr 2018
5. Änderung der Satzung
 - a. Vorlage und Beratung des neuen Umlageschlüssels und der angepassten Satzung
 - b. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung
6. Beratung des Haushalts und Erlass der Haushaltssatzung 2020
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Schongau, 05.11.2019

Andrea Jochner-Weiß
Verbandsvorsitzende

Wasserrecht;

Hochwasserschutz Peißenberg-Süd; Planfeststellungsverfahren zu Gewässerausbaumaßnahmen am Gewässer III. Ordnung Wörthersbach im Markt Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, zum Zwecke des Hochwasserschutzes für Peißenberg-Süd;

Erörterungstermin BEKANNTMACHUNG

Der Markt Peißenberg plant zur Hochwasserschutzmaßnahme Peißenberg-Süd einen Gewässerausbau des Gewässers III. Ordnung Wörthersbach mit Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich des ehemaligen BHS-Geländes und weiteren gewässerbaulichen Schutzmaßnahmen an der Unterbaustraße, der Schachtstraße und der Alten Bergehalde 3 in Peißenberg.

Unter Vorlage der entsprechenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung hat der Markt Peißenberg die erforderliche wasserrechtliche Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Im Zuge des hierzu gem. § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 1 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführten förmlichen Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden fachliche Stellungnahmen/Gutachten eingeholt; daneben wurden auch Einwendungen/Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu dem Vorhaben sind gemäß den Vorgaben des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem Träger des Vorhabens (Markt Peißenberg), den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Dieser Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 04.12.2019 ab 14:00 Uhr im Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses der Marktgemeinde Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg

statt.

Zu Beginn des Erörterungstermins wird zunächst der Vorhabenträger Markt Peißenberg das Vorhaben nochmals vorstellen. Danach sollen die Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen ihre abgegebenen Stellungnahmen vorbringen. Anschließend erhalten die Privatpersonen (Einwendungsführer und Betroffene) Gelegenheit, ihre Einwendungen, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, der sich von den geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; diese ist ggf. durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter <https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Schongau, den 11.11.2019

Landratsamt Weilheim-Schongau
gez.
Martin Mühlegger

Aushang am: 25.11.2019
Abhang am: 05.12.2019

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Steingaden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 920.205,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 375.000,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **298.583,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 131 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.279,259542 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **23.560,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 131 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **179,847328 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Steingaden, den 08.11.2019

Schulverband Steingaden
Xaver Wörle
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer Nr. 4, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich vom 29.10.2019